

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Lorch 2026

§ 92a Abs. 1 Nr. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) schreibt vor, dass ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist, wenn der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten geleistet werden können und keine ausreichend ungebundene Liquidität für die Tilgungsleistungen zur Verfügung steht.

Das Haushaltssicherungskonzept beinhaltet die Verpflichtung, im Rahmen der mittelfristigen Ergebnisplanung entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen zu integrieren, um die Tilgungsleistungen aus dem Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit zu leisten bzw. auch ausreichend ungebundene Liquidität aufzubauen.

Für das Haushaltsjahr 2026 wird mit einem Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. -1.123.722 € gerechnet. Dem gegenüber stehen Tilgungsleistungen in Höhe von 573.159 €.

Mit Bekanntgabe der Planungsdaten für die Zahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich wurden der Stadt Lorch als Investitionsstrukturpauschale für den Ländlichen Raum Zahlungen i. H. v. 43.000 € zugesichert. Diese werden in vollem Umfang zur Tilgung der ordentlichen Kredite genutzt. Zusätzlich erhält die Stadt im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms des Landes zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten i. H. v. 11.084 €.

Folglich besteht nach aktueller Planung im Finanzhaushalt eine Lücke von 1.685.797 €. Die Stadt weist zudem zum 31.12.2025 einen Kassenbestand von -923.046 € aus.

Um mittel- bis langfristig keine überjährigen Liquiditätskredite auszuweisen ist es zwingend notwendig, einen ausreichenden Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zu haben, um die Tilgungsleistungen zu bedienen.

Übersicht Zahlungsmitteldefizit:

	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.123.722 €	-406.827 €	-279.983 €	360.842 €	360.842 €	860.842 €
Tilgungsleistungen	573.159 €	575.129 €	650.871 €	747.496 €	693.463 €	645.210 €
Zweckgebundene Einzahlungen für ord. Tilgung	11.084 €	11.084 €	11.084 €	11.084 €	11.084 €	11.084 €
Ausgleichsüberschuss/-lücke	-1.685.797 €	-970.872 €	-919.770 €	-375.570 €	-321.537 €	226.716 €
Nutzbare Liquidität	-1.074.870 €					
SUMME:	-2.760.667 €	-3.731.539 €	-4.651.309 €	-5.026.879 €	-5.348.416 €	-5.121.700 €

Die vorgetragene, nutzbare Liquidität i.H.v. -1.074.870 € wurde auf Basis des Muster 3 zu Hinweis Nr. 6 zu § 106 HGO berechnet.

Ergebnishaushalt:

Momentan wird für das Haushaltsjahr 2026 mit einem Defizit im ordentlichen Ergebnis i.H.v. 1.489.284 € gerechnet. Die mittelfristige Planung lässt im ordentlichen Ergebnis ebenfalls Defizite i.H.v. 1.001.309 € in 2027, 926.053 € in 2028 und 369.886 € in 2029 erwarten.

Zur Stabilisierung der Finanzlage und Abbau der Ausgleichslücke **spätestens ab dem Haushaltsjahr 2030** sind daher weitere strukturelle Veränderungen sowie eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B ab dem 1.01.2026 erforderlich. Die wesentlichen Einzelmaßnahmen stellen sich in der Planung wie folgt dar:

- Anpassung Hebesatz Grundsteuer B von 605 v.H. auf 835 v.H. ab dem 01.01.2026. Die durchschnittliche, rechnerische Belastung pro Einwohner liegt damit bei ca. 400 € p.a.
- Weitere Verbesserung des Teilergebnishaushalts „Forst“ (ab 2026 90.000 EUR)
- Kitas: Erhöhung der Nutzungsgebühren / Anpassung des Betreuungsangebots mit dem Ziel, den Zuschussbedarf für die Kitas in freier Trägerschaft zu reduzieren / Verbesserung der Refinanzierungsbedingungen durch das Land
- Anpassung der Gebührensätze (u.a. Hunde- und Friedhofsgebühren)
- Überprüfung der IKZ-Strukturen und -Gebühren
- Einsparungen durch Digitalisierung und ggf. einen Organisationsentwicklungsprozess
- In den Jahren 2013 bis 2018 wurden Voruntersuchungen zur Ermittlung von Standorten von Windenergieanlagen durchgeführt und entsprechende Vorranggebiete identifiziert. Mit einer hohen Priorisierung soll kurzfristig eine Machbarkeitsstudie erstellt werden mit dem Ziel, ab den Haushaltsjahren 2029 jährliche Erträge aus Windenergie i.H.v. mindestens 500.000 € p.a. zu erzielen, ab dem Jahr 2031 bis zu 1.000.000 € p.a.

Derzeit läuft noch die zweijährige Planungsphase hinsichtlich des avisierten Naturschutzgroßprojektes im Wispertaunus. Nach Abschluss der Planungsphase könnte ab 2027, vorbehaltlich eines positiven Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zur Projektphase II / Ausführungsphase, mit ersten Geldern der ZGF gerechnet werden. Frühere informelle Erläuterungen ließen Zahlungen i.H.v. bis zu 800.000 € jährlich erwarten. Bis zur Beschlussfassung zur Projektphase II können hierzu noch keine Mittel im Haushalt veranschlagt werden.

Im Zuge der globalpolitischen Lage und dem Umdenken bzgl. der Landes- und Bündnisverteidigung rückt auch die Reaktivierung der ehemaligen Bundeswehrliegenschaften in Lorch wieder mehr in den Fokus. Mittelfristig wäre dadurch eine zu erzielende höhere Summe aus dem Einkommenssteueranteil für Lorch durch bis zu 300 neue Arbeitsplätze möglich.

Zudem soll geprüft werden, in welchem Umfang und unter welchen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine (teilweise oder vollständige) Wassergewinnung im Stadtgebiet Lorch am Rhein realisierbar ist. Ziel dieser Prüfung ist es, die derzeit notwendigen und kostenintensiven Zukäufe von sogenanntem Spitzenwasser möglichst zu reduzieren oder perspektivisch zu vermeiden. Dabei sind sowohl investive als auch laufende Kosten, technische und rechtliche Anforderungen sowie mögliche Fördermöglichkeiten zu berücksichtigen. Die Untersuchung dient zugleich der Stärkung der langfristigen Versorgungssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lorch am Rhein und soll sicherstellen, dass auch in Zeiten erhöhter Nachfrage oder außergewöhnlicher Versorgungslagen eine zuverlässige und wirtschaftlich tragfähige Wasserversorgung gewährleistet werden kann.